

Gemeindeinfo Ebnat-Kappel

Ebnat Kappel
Politische Gemeinde



GEMEINDERAT

Eröffnung der Kita Nimmerland in Ebnat-Kappel

Der örtliche Bedarf einer Kindertagesstätte in Ebnat-Kappel ist klar gegeben. Die Gemeinde verfügt mit knapp 5'000 Einwohnern über keine Einrichtung für ausserfamiliäre Kinderbetreuung. Die Bevölkerung sowie das Gewerbe sind bereits seit längerer Zeit daran interessiert, dass eine Kindertagesstätte lokal im Dorf Ebnat-Kappel realisiert wird. Der Gemeinderat informierte im Juni 2016 darüber.

Am 14. Oktober 2016 wurde der Verein Kita Obertoggenburg gegründet. Die Vorarbeiten für die Betriebsaufnahme im Februar 2017 laufen auf Hochtouren. Die Betriebsbewilligung für die Kita Nimmerland an der Kapplerstrasse 10 (ehemalige Filiale der Kantonalbank) soll rechtzeitig eingehen. Die Voraussetzungen sind geschaffen.

Die politische Gemeinde Ebnat-Kappel unterstützt die Anschubphase der Kita Nimmerland in Form eines Darlehens. Der Gemeinderat bedankt sich beim Vorstand des neu gegründeten Vereins für das enorme Engagement und wünscht ihm bereits heute einen guten Start mit der Kita Nimmerland.

SOZIALES

Rotkreuz-Fahrdienst

Wenn Menschen öffentliche Verkehrsmittel nicht nutzen können oder auf eine Begleitperson angewiesen sind, fährt sie eine der freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer des Schweizerischen Roten Kreuz, Kanton St. Gallen, sicher ans Ziel.

Die Chauffeure begleiten betagte, behinderte oder kranke Menschen zum Arzt, zur Therapie, zur Kur oder ins Spital. Der soziale Kontakt ist ein wichtiger Faktor in der Begleitung und verbindet gleichermassen.

Die Fahrten müssen ein bis zwei Tage im Voraus angefragt werden. Im Nahtarif gilt eine Pauschalgebühr von Fr. 8.00 pro Einzelfahrt. Ausserhalb dieser Zone beträgt der Kilometerpreis Fr. 0.85. In diesen Tarifen ist eine Wartezeit von maximal 90 Minuten inbegriffen.

Für eine Fahrtenbestellung und weitere Informationen kann Louise Näf unter Telefon 071 988 18 55 zu folgenden Zeiten kontaktiert werden: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 09.00 bis 11.00 Uhr.

BÜRGERVERSAMMLUNG

Wir erinnern Sie daran, dass am

Mittwoch, 16. November 2016, um 20.00 Uhr, in der evangelischen Kirche Ebnat

die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Ebnat-Kappel stattfindet.

Bezüglich der Traktanden und der fehlenden Stimmausweise verweisen wir auf das ausführliche Inserat vom 20. Oktober 2016.

An der Vorgemeinde vom

Montag, 7. November 2016, 20.00 Uhr, in der Aula Wier

erfahren Sie Näheres zum Vorschlag 2017 und dem Projekt „Erweiterung und Instandsetzung Schulanlage Wier“.

Bereits ab 19.00 Uhr ist ein Informationsstand zum Projekt „Erweiterung und Instandsetzung Schulanlage Wier“ eingerichtet. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich über die Planung zu informieren.

ASYLWESEN

Unterwegs mit Huli Bolt - Asylbetreuer in Ebnat-Kappel

Nach dem Aufenthalt in den kantonalen Zentren leben die Asylsuchenden in den Gemeinden. Die Gemeinden sorgen für die Unterbringung und die Betreuung von ihnen. Die Betreuung ist bei den Gemeinden in erster Linie beim Sozialamt angesiedelt.

Die Gemeinde Ebnat-Kappel darf bei der Unterbringung und Betreuung der zugewiesenen Asylsuchenden seit einem Jahr auf die Unterstützung von Huli Bolt zählen. Huli Bolt war über acht Jahre Präsident der evang. Kirchgemeinde Ebnat-Kappel und ist seit 1998 in der Kirchenbehörde tätig. Vor 40 Jahren war er für zwei Jahre in der Entwicklungshilfe in Benin tätig und durfte viele Erfahrungen sammeln.

Huli Bolt brachte die Idee für seine aktuelle Tätigkeit selbst beim Gemeindepräsidenten vor und wurde aktiv während der Aufbauphase unterstützt. Seit November 2015 beschäftigt sich Huli Bolt mit den Asylsuchenden, dies oft in Zusammenarbeit und Absprache mit dem Sozialamt. Selbst bezeichnet er sich als „ehrenamtlichen Asylbetreuer ohne Kompetenzen“. Wobei ohne Kompetenzen zu bedeuten hat, dass er lediglich keine Entscheidungs- und Finanzbefugnisse hat.

Die Aufbauarbeit war sehr intensiv. Im Zusammenhang mit seiner Betreuungsaufgabe hat Huli Bolt das Stüssi-Haus eingerichtet und wohnlich gemacht. Dabei durfte er neben der Mitarbeit der Asylsuchenden stets auf die Unterstützung des Bauamt-Teams zählen. In den ersten Monaten war Huli täglich im Stüssi-Haus oder "unterwegs für die Asylsuchenden" anzutreffen. In der Zwischenzeit haben sich seine Einsätze auf zwei bis drei Mal pro Woche reduziert. Die Asylsuchenden schätzen Huli. Seine Anweisungen haben sie aber zu befolgen. An zwei Tagen pro Woche hat er eine Deutsch-Aufgabenhilfe installiert, diese wird freudig rege genutzt. Im

Stüssi-Haus herrscht eine freundliche, offene und sogar etwas familiäre Atmosphäre.

Huli Bolt nimmt Menschen wie sie sind. Er ist sich bewusst, dass alle seine „Stüssi-Bewohner“ eine riesige Geschichte und oft ein Trauma im Rucksack mitbringen. Er betont, dass er sobald deren Asyl-Entscheid eingeht, diesen klar und ehrlich kommuniziert. Huli spricht neben deutsch, englisch und französisch die „Bolt-Sprache“. Diese Bezeichnung entstand während seines Einsatzes im Entwicklungsprojekt in Benin und bezeichnet die Kommunikation zwischen Huli und den Einwohnern Afrikas.

Asylsuchende erhalten keine oder nur unter sehr erschwerten Bedingungen eine Arbeitsbewilligung. Während des letzten Jahres konnte Huli Bolt erste Arbeitseinsätze (Beschäftigungen) der Asylsuchenden erwirken. Den Einsätzen gingen viele Gespräche sowie Abklärungen mit den kantonalen Migrationsbehörden voran. Die Asylsuchenden waren beispielsweise im Bauamt, in der Badi, beim Aufstellen des Jahrmarktes oder in der Küche des Alters- und Pflegeheims tätig. Die Zusammenarbeit wurde laufend verbessert.

Im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit in der Asylbetreuung spürt Huli Bolt aus der Bevölkerung mehrheitlich sehr positive Unterstützung. Viele Ebnat-Kappler Einwohner leisten einen gewaltigen Anteil an Freiwilligenarbeit, beispielsweise mit Deutschkursen. Bei negativen Bemerkungen zu seinem Engagement hat er auch gelernt ab und zu wegzuhören. Huli Bolt möchte auch in Zukunft Personen, welche unserer Gemeinde zugewiesen werden, bei der Eingliederung unterstützen. Er nimmt dies gerne auf sich.

Der Gemeinderat und das Sozialamt schätzen die grossartige Arbeit von Huli Bolt sehr, bedanken sich herzlich dafür und hoffen, weiterhin auf seinen Einsatz zählen zu dürfen.



Huli Bolt erachtet es als wichtig, dass die Asylsuchenden die Hausarbeiten selbständig erledigen können.

AHV-ZWEIGSTELLE

Liste der betriebenen Prämienzahler

Obligatorisch krankenversicherte Personen, die ihrer Prämienpflicht trotz Betreuung nicht nachkommen, werden seit 1. Januar 2015 im Kanton St.Gallen auf einer Liste erfasst. Die Aufnahme auf die Liste hat zur Folge, dass der Krankenversicherer die Leistungen aufsiebt. Diese Leistungssistierung erfasst jene Leistungen, die während der Dauer dieses Aufschubs erbracht werden – mit Ausnahme von Notfallbehandlungen. Die Beurteilung, ob eine Notfallsituation vorliegt, entscheidet die Leistungserbringer. Keine Leistungssistierung erfolgt für Kinder bis

zum vollendeten 18. Altersjahr und für Beziehende von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen.

Der Eintrag auf der Liste wird gelöscht:
- mit dem Eintritt in die finanzielle Sozialhilfe
- mit der Ausrichtung von Ergänzungsleistungen
- mit der Meldung des Versicherers über die Begleichung sämtlicher Prämien

Für Fragen zur Leistungssistierung wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Krankenversicherer.

TODESANZEIGE

Mit tiefer Betroffenheit haben wir vom Hinschied unseres langjährigen Stimmzählers

Arnold Beurer
15. Oktober 1942 - 26. Oktober 2016

erfahren.

Den Angehörigen entbieten wir unser aufrichtiges und tief empfundenes Beileid.

28. Oktober 2016
Gemeinderat Ebnat-Kappel

AHV-ZWEIGSTELLE

Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgeber

Das vereinfachte Abrechnungsverfahren ist eine administrative Erleichterung für alle Arbeitgebenden, welche folgende Voraussetzungen erfüllen:

- der einzelne Lohn pro Arbeitnehmer/in darf pro Jahr Fr. 21'150.00 nicht übersteigen (Einkrittschwelle 2. Säule);
- die gesamte Lohnsumme des Betriebes darf pro Jahr Fr. 56'400.00 (doppelte maximale jährliche Altersrente der AHV) nicht übersteigen;
- die Löhne des gesamten Personals müssen im vereinfachten Verfahren abgerechnet werden;
- die Abrechnungs- und Zahlungsverpflichtungen müssen ordnungsgemäss eingehalten werden.

Arbeitgebende, welche alle vier Voraussetzungen erfüllen, können frei entscheiden, ob sie das vereinfachte Verfahren wählen wollen. Im vereinfachten Abrechnungsverfahren wird zusätzlich zu den bekannten Sozialversicherungsabzügen AHV/IV/EO/ALV/Familienzulagen/Verwaltungskosten eine Quellensteuer von 5 Prozent erhoben. Die Abrechnung und der Bezug der Sozialversicherungsbeiträge und der Quellensteuer erfolgen nur einmal pro Jahr.

Der Arbeitgeber zieht die Sozialversicherungsbeiträge (ohne UV-Prämie) und die Quellensteuer von 5 Prozent (0,5 Prozent Direkte Bundessteuer und 4,5 Prozent Kantons- und Gemeindesteuer) jeweils vom AHV-pflichtigen Lohn ab. Alle Arbeitnehmenden erhalten von der Ausgleichskasse eine Bescheinigung über die abgelieferte Steuer, welche sie der Steuererklärung beilegen. Eine solche Besteuerung hat den Vorteil, dass das vereinfachte abgerechnete Einkommen nicht mehr im ordentlichen Verfahren versteuert werden muss. Damit fällt ein solches Einkommen auch nicht in die Progression.

Arbeitgeber, die im Fürstentum Liechtenstein wohnende Grenzgängerinnen und Grenzgänger beschäftigen, dürfen aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens nicht im vereinfachten Verfahren abrechnen.

Die Beiträge, die Verwaltungskosten sowie die Quellensteuer werden wie folgt übernommen:

- AHV/IV/EO: 10,25 Prozent je zur Hälfte durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
- ALV: 2,2 Prozent je zur Hälfte durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
- Familienzulagen: 1,4 Prozent zu Lasten des Arbeitgebenden
- Verwaltungskosten: max. 5 Prozent zu Lasten des Arbeitgebenden
- Quellensteuer: 5 Prozent zu Lasten des Arbeitnehmenden

Die Anmeldefomulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle (Telefon 071 992 64 13) bezogen werden.